Formular zurücksetzen

Anschlussantrag

☐ Neuanschluss ☒ Rückbau aus vorhandenen Anschlüssen

	Anzahl	Anschlussleistung*	Terminwunsch	Termin alternativ
Baustrom	1	30 kW	KW 12/23	KW 13/23
Bauwasser	1	2,5 m³ / h	KW 12/23	KW 13/23

*Bitte die endgültige Anschlussleistung nach Abschluss des Bauvorhabens angeben

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Auftraggeber

Musterfirma
Firma

Max Mustermann
Vorname/Nachname

Musterstraße 1
Straße

12345 | Musterstadt
PLZ | Ort

01234 - 56789
Telefon

Die Rechnungstellung erfolgt ausschließlich an den Auftraggeber.

Bauvorhaben

Musterweg 2
Straße / Hausnummer

12345 | Musterstadt
PLZ | Ort

Alternativ, wenn Hausnummer noch nicht bekannt

Flur | Flurstück | Ort

800 m² Grundstücksgröße

1 Einfamilienhaus

☐ Anzahl Wohneinheiten in einem Mehrfamilien- oder Reihenhaus

☐ Gewerbe

☐ Landwirtschaftlicher Betrieb

☐ Sonstiges Gebäude _____

Bitte beifügen: Lageplan des Grundstücks mit der Lage der Gebäude im Maßstab 1:500 sowie einen Grundriss des Gebäudes mit Angabe der Anschlussstelle.
(Ohne die Anlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.)

Muster

Diesem Auftrag liegen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde:

- Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zeven zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Die Satzung der Samtgmeinde Zeven über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
- Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Zeven (Wasserabgabensatzung)

Musterstadt, 01.01.2023
Ort/Datum

X _____
Unterschrift Auftraggeber

Von den Stadtwerken Zeven auszufüllen

	Baustrom	Bauwasser
Auftrag		
Debitor		

Eingangsstempel

Stand: 05/2022

❶ Informationen zur Anschlussleistung erhalten Sie von Ihrem Installateur.

❷ Zeitpunkt, ab dem die Anschlüsse erstellt werden können. Eine genaue Terminabstimmung findet nach Antragstellung statt.